

Die Herausforderung besteht darin, die oft festgefahrenen und vorgefassten Meinungen mit den unterschiedlichen Situationen und Beteiligten in Einklang zu bringen.

Neue Oö. Rehwild Abschuss- und Rehbock-Bewertungsrichtlinien

Das Rehwild ist in Oberösterreich die vorherrschende Schalenwildart. Mehr als 20.000 Oö. Jägerinnen und Jäger entnehmen schon seit Jahren mehr als 75.000 Rehe jährlich. Daraus geht hervor, dass unser Bundesland grundsätzlich rehwildintensiv und „rehfreundlich“ ist. Daraus kann man aber auch ableiten, dass unsere Hauptwildart praktisch flächendeckend intensiv bejagt wird und in vielen Regionen besonders günstige Lebensbedingungen vorliegen. Vielfältige Hegemaßnahmen tragen ebenfalls zur allgemeinen Bestandesdynamik und Bestandesgröße bei. Die meisten unserer Jagdgebiete liegen unter einer Höhenlage von 800 m und Winterverluste sind eher die Seltenheit.

Dem gegenüber wirkt die steigende Beunruhigung in der Natur und zunehmender Lebensraumverlust negativ auf diese grundsätzlich anpassungsfähige Wildart. Ein Teil der Beunruhigung wird durch den ebenfalls flächendeckend hohen Jagddruck verursacht. Die angespannte Situation in vielen Wäldern (Stichwort notwendiger Waldumbau) stellt uns Jäger vor neue Herausforderungen im Umgang mit den Rehen. Die Forstwirtschaft und manche Grundeigentümer fordern vermehrte, gebietsweise Wildstandsreduktionen. Die Herausforderung besteht jetzt darin, die oft festgefahrenen und vorgefassten Meinungen und die vielen fachlichen Expertisen mit den unterschiedlichen Situationen und Beteiligten in Einklang zu bringen.

Die Zielsetzung im erfolgreichen Forst- und Jagddialog bleibt es, trotz unterschiedlicher Wünsche oder Vorgaben mit guter Kooperation von Forstwirtschaft und Jagd sowie bestmöglicher fachlicher Begleitung eine Koexistenz aller Beteiligten inklusive des Wildes zu erwirken.

Die Rehbockjagd wird in unserem Bundesland mit besonderer Beachtung, Leidenschaft und Aufmerksamkeit gelebt. Die wichtigen Grundsätze wie: Alter, Altersklassen, für den Jäger erkennbare Körper- und Geweihmerkmale, die Brunftjagd sowie die anschließende Trophäenbewertung und -schau sollen uns erhalten bleiben. Diese angesprochenen Auswahlkriterien sind kein Widerspruch zu den oftmals notwendigen Regulationsbemühungen. Sie sollen aber auch gewährleisten, dass die besondere Kultur der Rehbockjagd erhalten bleibt und praktikabler, weil einfacher wird.

Die neuen Oö. Rehwild Abschuss- und Rehbock-Bewertungsrichtlinien sind ein guter und weiterentwickelter Ansatz, dieser jagdlichen Herausforderung gerecht zu werden, und die Jägerinnen und Jäger zu unterstützen. Weidmannsdank allen, die daran mitgewirkt haben.

Nun bleibt noch die Änderung bzw. Anpassung der „Schonzeiten-Verordnung“ durch die Oö. Landesregierung abzuwarten. Denn dort ist der Rehbock noch mit 300 Gramm Geweihgewicht dementsprechend angeführt. Wir haben diese Änderung beim Amt der Oö. Landesregierung erbeten und hoffen, dass die Verordnung zur Schusszeit des mehrjährigen Rehbockes ab 1. Juni den neuen Richtlinien entsprechend angepasst und verordnet wird.

Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner

Richtlinien für die Bewertung von Rehbocktrophäen in Oberösterreich

Niederwildausschuss – Sitzung vom 7. Juli 2021

Landesjagdausschuss – Sitzung vom 7. Dez. 2021

I. Ziel

Eine im Sinne der Abschussrichtlinien landesweit einheitliche Vorgangsweise bei der Altersschätzung der erlegten Rehböcke und der daraus abgeleiteten Einordnung in das Beurteilungsschema grün oder rot (blau) ist zu erreichen.

II. Grundsätze

1. Bei der **Altersschätzung** ist neben der Zahnabnützung im Unterkiefer, der optische Eindruck der Trophäe sowie die Verknöcherung der Stirnnaht und der Schädelbasis heranzuziehen. Beim optischen Eindruck, also wie der Schütze den Rehbock hinsichtlich Geweihbildung in freier Wildbahn sieht, sind Sinken der Masse nach unten, Neigung der Rosen, Höhe der Rosenstöcke zu beurteilen. Bei der Beurteilung des Unterkiefers hinsichtlich Zahnabnützung ist der gleichmäßige Einbiss von vorne bis hinten, keine scharfen Kauränder (sogenannte „Säge“), auf die Dentinfarbe (dunkles Dentin kann auf eine geringere Zahnabnützung hindeuten – ein bis zwei Jahre höheres Alter) und auf Zahnanomalien im Unter und Oberkiefer zu achten.
2. **III-er Böcke (Jährlinge)**
Als Faustregel für den Eingriff in die Jährlingsklasse sollte gelten, dass die nach Körper- und Geweihstärke schlechter veranlagte Hälfte der Jährlinge im Revier zu erlegen sind. Der Jährlingsabschuss soll aus wildbiologischen Gründen etwa 50 % vom Gesamtbockabschuss betragen. Laut Abschussrichtlinien sind daher Böcke mit einer auf dem Standort überdurchschnittlichen Körper- und Geweihentwicklung zu schonen. Als besondere Geweihentwicklung zählen Stärke der Stangen, Stangenhöhe, Vereckung, Perlen, Rosen. Es sind daher nur ausgesprochen sehr gut veranlagte Jährlinge, hinsichtlich Körper- und Geweihentwicklung, mit rot zu bewerten.
3. **II-er Böcke (Mittelklasse 2-4-jährig)**
Der Eingriff in die Mittelklasse ist aus wildbiologischen und schadensminimierenden (Fegeschäden) Gründen gering zu halten und soll 25 % vom Gesamtbockabschuss nicht überschreiten. Zu schonen sind Böcke mit einer bezogen auf Standort und Altersklasse überdurchschnittlichen Körper- und Geweihentwicklung. Als überdurchschnittliche Geweihentwicklung zählen Stärke und Höhe der Stangen, Vereckung, Perlen und Rosen.
4. **I-er Böcke (5-jährig und älter)**
Ziel ist ein 25% Anteil an I-er Böcken vom Gesamtbockabschuss.

Zeigt ein Kiefer eindeutig ein Alter von 4 Jahren und spricht der optische Eindruck des Geweihes, wie Sinken der Masse nach unten, Neigung der Rosen, niedere Rosenstöcke, für 5 Jahre, ist die Bewertung mit 5 Jahren vorzunehmen. Auf dem Geweihanhänger ist von der Bewertungskommission folgender Vermerk anzubringen: Kiefer 4, optischer Eindruck 5 Jahre.

5. Böcke mit abnormer Geweihbildung

Sind gleich zu bewerten wie andere Rehböcke.

Mehrendigkeit heißt nicht automatisch abnorm, sie kann auch ein Gütezeichen sein.

7. Zwangsabschüsse

Bei von der Bezirksverwaltungsbehörde angeordneten Zwangsabschüssen ist die Bewertung mit „blau“ vorzunehmen.

8. Unfallböcke

Trophäen der Unfallböcke sind mit „blau“ zu bewerten.

9. Schadböcke

Schadböcke sind Böcke, die erheblichen Schaden in Forstkulturen (Fegeschäden) oder in landwirtschaftlichen Kulturen verursachen.

Die Trophäen sind mit blau zu bewerten.

10. Oberkiefer/Unterkiefer

Laut Beschluss des Landesjagdausschusses sind die Trophäen der I-er und II-er Böcke mit Oberkiefer vorzulegen. Beide Unterkieferäste sind vorzulegen.

11. Trophäenschau

Die Trophäenschau beim Bezirksjägertag soll zugleich eine Lehrschau sein und einen repräsentativen Überblick des Bezirkes liefern.

12 Teilnahme der Jagdleiter und Hegeringleiter

Die Jagdleiter und Hegeringleiter (sofern solche bestellt wurden) sollen bei der Bewertung der Trophäen ihres Jagdgebietes bzw. ihres Hegeringes persönlich teilnehmen.